

Kapitel 08 081
Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

08 081 **Förderung der Eisenbahnen und des
öffentlichen Nahverkehrs**
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	749	Gebühren und tarifliche Entgelte	140 000	122 700	+17 300	137
119 01	749	Vermischte Einnahmen	650 000	650 000	—	421
119 11	741	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundesfinanzhilfen finanziert worden sind Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	395

Übrige Einnahmen

231 10	741	Zuweisungen des Bundes nach § 8 Abs. 1 und 2 Regionalisierungsgesetz des Bundes Siehe Haushaltsvermerke bei den Ausgaben und Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 77.	1 078 482 000	1 152 411 000	-73 929 000	1 107 255
331 10	741	Finanzhilfen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) für den ÖPNV Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppen 66 und 68.	173 110 000	173 206 700	-96 700	151 714
331 11	749	Bundesmitten für die Finanzierung des Anschlusses des Flughafens Köln/Bonn - Konrad Adenauer an die Eisenbahn-Neubaustrecke Köln - Rhein - Main Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 891 10.	56 250 000	77 429 800	-21 179 800	52 344
381 10	990	Bundesmitten für die Unterhaltung und den Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen mit Strecken der nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 981 10.	—	—	—	246

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Gebühren für Maßnahmen auf dem Gebiet der Eisenbahnaufsicht nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 2001 (GV. NRW. S. 262), Tarifstelle 24.3.
Der Ansatz ist nach dem voraussichtlichen Gebührenaufkommen geschätzt.

Zu Titel 119 11:

Es handelt sich um Zinsen nach § 49a Abs. 3 und 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundesfinanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz finanziert worden sind. Diese sind an den Bund abzuführen.

Zu Titel 231 10:

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes zur Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr nach § 8 des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz des Bundes).

Zu Titel 331 10:

Es handelt sich um Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem GVFG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 1988 (BGBl. I S. 100), zuletzt geändert durch Artikel 6 Abs. 107 des Eisenbahnneuordnungsgesetzes vom 27.12.1993 (BGBl. I S. 2378).

Die Mittel sind bestimmt für Maßnahmen des
- GVFG-Bundesprogramms (kommunal)
- ÖPNV-Landesprogramms (kommunal und SPNV)

Im Übrigen siehe Erläuterungen zu den Titelgruppen 66 und 68.

Zu Titel 331 11:

Die Bundesrepublik Deutschland, die Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sowie die Region Bonn haben in Art. 5 Abs. 4 der Vereinbarung über die Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn vom 25. Juni 1994 vereinbart, dass die Bundesrepublik Deutschland sich an der Finanzierung des Anschlusses des Flughafens Köln/Bonn - Konrad Adenauer an die Eisenbahn-Neubaustrecke Köln - Rhein - Main beteiligt.
Zur Weiterleitung an die Deutsche Bahn AG ist im Landeshaushalt je ein Einnahme- und Ausgabetitel eingerichtet.

Zu Titel 381 10:

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zahlt aufgrund des § 16 Abs. 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG), neugefasst durch Artikel 5 des Gesetzes zur Neuordnung des Eisenbahnwesens vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378) an nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen Zuschüsse in Höhe von 50 % der nachgewiesenen Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen mit Strecken dieser Bahnen.
Zur Weiterleitung an den Empfänger ist im Landeshaushalt je ein Einnahme- und Ausgabetitel ohne Ansatz eingerichtet.

Kapitel 08 081
Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Einnahmen zur Finanzierung des Metrorapids

1. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 78.
2. Gemäß der Finanzierungsvereinbarung mit der Bundesregierung sind die Einnahmen, die das Land aus eigenen Mitteln vorfinanziert hat, sukzessive den entsprechenden Ausgabetiteln zuzuführen.

331 60	741	Bundesmittel für die Finanzierung des Metrorapid	—	—	—	—
342 60	741	Sonstige Einnahmen für die Finanzierung des Metrorapid	—	—	—	—
346 60	741	Mittel der Europäischen Union für die Finanzierung des Metrorapid	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 08 081			1 308 632 000	1 403 820 200	-95 188 200	1 312 512

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Titelgruppe dient dem Nachweis der Einnahmen zur Finanzierung des Metrorapid.

Zu Titel 331 60:

Der Titel dient dem Nachweis der Einnahmen vom Bund zur Finanzierung des Metrorapid.

Kapitel 08 081
Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

1. Für die aus Regionalisierungsmitteln des Bundes finanzierten Ausgaben der Titel 526 10, 661 10, 891 11 sowie der Titelgruppen 71 bis 74, 76 und 80 gilt § 17 Abs. 3 LHO; im Übrigen gilt:
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 10 erhöhen oder vermindern die Gesamtausgaben.
5. Rückflüsse auch aus ausgelaufenen Programmteilen fließen den Ausgaben zu.
6. Verpflichtungen zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres dürfen vor Eingang bei Titel 231 10 veranschlagten Einnahmen eingegangen werden, soweit der Eingang der Mittel im laufenden Haushaltsjahr gesichert ist.

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 10	741	Gutachten zur Leistungsverbesserung des ÖPNV Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels und Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 77. Verpflichtungsermächtigung: 1 120 000 EUR.	1 000 000	1 530 000	-530 000	865
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-----

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

631 10	741	Erstattungen an den Bund. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 11 geleistet werden.	—	—	—	—
637 10	741	Förderung der Abstimmung der Leistungsangebote des Tarifs und zur Wahrnehmung weiterer Koordinierungsaufgaben im ÖPNV	—	—	—	-56
661 10	741	Schuldendiensthilfen an die Deutsche Bahn AG. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels und Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 77.	—	—	—	—
671 10	749	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Eisenbahn-Bundesamt und Ausgaben im Zusammenhang mit der Betriebsleiter-Verordnung	1 490 000	1 450 000	+40 000	1 403
671 11	741	Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	195 000 000	205 000 000	-10 000 000	209 268

Erläuterungen

Zu Titel 526 10 (Vorjahr Titel 526 61):

Die Mittel bei Titel 526 10 sind vorgesehen für die Vergabe von Untersuchungen und Gutachten zur Verbesserung der Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV, für die gutachterliche Untersuchung von Ansätzen der künftigen ÖPNV-Struktur und Finanzierung sowie für die Erstellung von Statistiken und Entwicklung von Controllinginstrumenten.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Zu Titel 631 10:

Siehe Erläuterungen zu Titel 119 11.

Zu Titel 637 10:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 661 10:

Für Investitionen in die Schienenwege der Deutschen Bahn AG, die dem Schienenpersonennahverkehr dienen und nach § 8 des Gesetzes über den Ausbau der Schienenwege des Bundes (Bundesschienenwegeausbaugesetz - BSchwAG) vom 15. November 1993, zuletzt geändert durch Art. 6 Abs. 135 des Gesetzes vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378), durch zinslose Darlehen finanziert werden sollen, übernimmt das Land Nordrhein-Westfalen die Tilgung.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Der Titel ist vorsorglich veranschlagt.

Zu Titel 671 10:

Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der ehemaligen Deutschen Bundesbahn vom 25.02./ 10.03.1993 führt das Eisenbahn-Bundesamt als Landesbevollmächtigter für Bahnaufsicht (LfB) die technische Aufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen durch, die nach § 5 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes, neugefasst durch Art. 5 des Gesetzes zur Neuordnung des Eisenbahnwesens vom 27.12.1993 (BGBl. I S. 2378) den Ländern obliegt. Die hierfür anfallenden Verwaltungsausgaben hat das Land dem Eisenbahn-Bundesamt zu erstatten.

Aus den Mitteln werden auch die Reisekosten für die Mitglieder des gemeinsamen Prüfungsausschusses beim Oberprüfungsamt für die höheren technischen Verwaltungsbeamten in Frankfurt am Main gemäß der Vereinbarung über einen gemeinsamen Prüfungsausschuss für die Prüfung zum Betriebsleiter für Eisenbahnen vom 07.07.2000 bezahlt.

Zu Titel 671 11:

Nach § 45 a Personenbeförderungsgesetz und § 6 a Allgemeines Eisenbahngesetz erhalten die Verkehrsunternehmen einen Ausgleich für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Ausbildungsverkehr.

Ausgleichsleistungen an kommunale und private Unternehmen ohne Semesterticket	135 500 000	EUR
Ausgleichszahlungen nach § 6a AEG	2 500 000	EUR
Ausgleichszahlungen an Bundesbusgesellschaften	27 000 000	EUR
Ausgleichsleistungen für das Semesterticket	30 000 000	EUR
Zusammen	195 000 000	EUR

Kapitel 08 081
Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben für Investitionen

891 10	749	Bundesmittel für die Finanzierung des Anschlusses des Flughafens Köln/Bonn - Konrad Adenauer an die Eisenbahn-Neubaustrecke Köln - Rhein - Main	56 250 000	77 429 800	-21 179 800	52 344
		1. (§ 17. Abs. 3 LHO)				
		2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 11 erhöhen oder vermindern die Ausgaben dieses Titels.				
		3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
891 11	741	Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs	18 500 000	11 392 000	+7 108 000	30 366
		1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels und Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 77.				
		2. Aus den Mitteln können auch Zuschüsse zu Planungs- und Vorbereitungskosten bis zu einer Höhe von 7 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden.				
		Verpflichtungsermächtigung: 15 000 000 EUR.				

Besondere Finanzierungsausgaben

981 10	990	Bundesmittel für die Unterhaltung und den Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen mit Strecken der nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen	—	—	—	246
		1. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
		2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 381 10 geleistet werden.				

Erläuterungen

Zu Titel 891 10:

Siehe Erläuterungen zu Titel 331 11.

Zu Titel 891 11:

Vertragliche Grundlagen sind das "Rahmenabkommen zwischen der Deutschen Bundesbahn und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Verbesserung der Bedienung des Personennahverkehrs im engeren Ruhrgebiet durch die DB" vom 30. August 1965 und die hierzu abgeschlossenen Ausführungsverträge Nr. 1 vom 16. Juli 1968, Nr. 2 vom 23./28. Juni 1972 und Nr. 3 vom 8. Juli 1993.

Eine weitere Grundlage bilden die Durchführungsverträge Nr. 1 vom 19. November 1971, Nr. 2 vom 29. Oktober 1973, Nr. 3 vom 18. März 1978, Nr. 4 vom 12. März 1980, Nr. 5 vom 13. Februar 1985 und Nr. 6 vom 16. Dezember 1993 (für Strecken südlich des Ruhrgebietes) sowie Einzelbewilligungen.

Auf der Grundlage des 2. und 3. Ausführungsvertrages sowie des 6. Durchführungsvertrages sind noch die Strecken

- Herne - Castrop-Rauxel Süd - Dortmund - Lütgendortmund Markt (S 4),

- Dortmund - Witten - Hagen (S 5),

- Haltern (Westf) - Essen - Wuppertal-Vohwinkel (S 9) und

- Köln Hbf - Horrem - Düren (S 13)

auszubauen. Die übrigen Verträge sind weitgehend erfüllt.

Aus den von Bund und Land bereitgestellten Mitteln finanziert die Deutsche Bahn AG auch P+R- und behindertengerechte Anlagen an Bahnhöfen in den S-Bahn-Bereichen.

Aus den Mitteln können der Deutschen Bahn AG auch Zuwendungen für die Entwurfs- und Vorbereitungsarbeiten für vorgesehene S-Bahn-Strecken gewährt werden. Darüber hinaus können aus diesen Mitteln die Kosten der Trassensicherung von Strecken der Deutschen Bahn AG für bereits stillgelegte bzw. stilllegungsgefährdete Strecken im Rahmen eines Trassensicherungsvertrages finanziert werden.

Veranschlagt sind auch die für das Programm des Bundes nach § 6 Abs. 1 GVFG und § 12 Abs. 1 ÖPNVG NRW aufzubringenden komplementären Landesmittel für DB AG-Vorhaben.

Ferner können ergänzende Landesmittel für S-Bahn-Vorhaben, die nach § 12 Abs. 2 ÖPNVG NRW finanziert werden, bereitgestellt werden.

Ausgaben des Landes für den S-Bahn-Bau 1968 bis 2001.	1 061 056 700	EUR
Für sich in der Bauausführung befindende S-Bahn-Vorhaben ist gemäß ÖPNV-Programm des Bundes ab 2001 von komplementären Landeszuwendungen auszugehen in Höhe von.	70 525 800	EUR
Finanzbedarf insgesamt	70 525 800	EUR
Veranschlagt 2002	11 392 000	EUR
Veranschlagt 2003	18 500 000	EUR
Vorbehalten bleiben	40 633 800	EUR

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Zu Titel 981 10:

Siehe Erläuterungen zu Titel 381 10.

Kapitel 08 081
Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60
Kommission "Zukunft der Bahn in Nordrhein-Westfalen"

526 60	741	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	—	330 000	-330 000	111
531 60	741	Ausgaben für Veröffentlichungen	—	—	—	—
541 60	741	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	—	—	—	—
547 60	741	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60			—	330 000	-330 000	111

Titelgruppe 61
Gutachten zur Leistungsverbesserung des ÖPNV und
Förderung einer Geschäftsstelle der Zweckverbände
nach § 6 RegG NRW

633 61	741	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände	—	—	—	—
637 61	741	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	—	150 000	-150 000	—
682 61	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61			—	150 000	-150 000	—

Titelgruppe 62
Investitionszuschüsse für nichtbundeseigene öffentliche
Eisenbahnen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 62 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 08 080 Titelgruppe 61 überschritten werden.

891 62	749	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 13 000 000 EUR.	3 500 000	2 900 000	+600 000	10 571
892 62	749	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . .	4 500 000	9 550 000	-5 050 000	4 256
Summe Titelgruppe 62			8 000 000	12 450 000	-4 450 000	14 827

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Kommission "Zukunft der Bahn in Nordrhein-Westfalen" hat im November 2001 ihren Abschlussbericht vorgelegt.

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Zu Titelgruppe 61:

Die bisherige Finanzierung von Untersuchungen und Gutachten aus Titel 526 61 erfolgt nunmehr aus Titel 526 10.

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Zu Titelgruppe 62:

Im Lande Nordrhein-Westfalen befinden sich 27 nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen, die besonders in wirtschafts- und strukturschwachen Gebieten eine erhebliche Bedeutung für den regionalen Güterverkehr haben, weil sie innerhalb der infrastrukturellen Ausgestaltung die Qualität des jeweiligen Standorts positiv beeinflussen. Eine Vielzahl angeschlossener Produktionsunternehmen ist von der Aufrechterhaltung des Betriebes dieser Bahnen abhängig. Daneben wirken die Eisenbahnen insbesondere außerhalb der Ballungsgebiete dem Trend zur Verlagerung des Güterverkehrs auf die Straße entgegen und tragen so zu einer Entlastung des Straßenverkehrs und der Umwelt bei.

Wegen der besonderen Verhältnisse des Schienenverkehrs (volle Belastung mit den Wegekosten, hohe Betriebskosten, starker und weiter sich verschärfender Wettbewerbsdruck) sind die Eisenbahnen ohne Hilfe des Landes nicht in der Lage, ihre Betriebsanlagen den Anforderungen des Verkehrs anzupassen und die Betriebssicherheit zu gewährleisten sowie insbesondere dringend notwendige Erneuerungs- und Rationalisierungsmaßnahmen durchzuführen. Außerdem sollen Maßnahmen, die der Erhaltung stilllegungsgefährdeter Güterverkehrsstrecken der Deutschen Bahn AG dienen, gefördert werden.

Von den Gesamtzuwendungen der Vorjahre blieben vorbehalten	11 341 000	EUR
hiervon veranschlagt	4 941 000	EUR
vorbehalten bleiben	6 400 000	EUR
davon für Hj. 2004	3 400 000	EUR
davon für Hj. 2005	3 000 000	EUR
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen		
Gesamtzuwendungen des Landes	16 059 000	EUR
hiervon veranschlagt	3 059 000	EUR
vorbehalten bleiben	13 000 000	EUR
davon für		
Hj. 2004	6 000 000	EUR
Hj. 2005	4 000 000	EUR
Hj. 2006	3 000 000	EUR
Veranschlagt zusammen	8 000 000	EUR
Vorbehalten bleiben	19 400 000	EUR
davon für		
Hj. 2004	9 400 000	EUR
Hj. 2005	7 000 000	EUR
Hj. 2006	3 000 000	EUR
Nachrichtlich:		
Höhe der Festlegungen am 31.12.2001 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	—	EUR
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2001 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	5 154 000	EUR
davon werden fällig		
im Hj. 2002	4 213 000	EUR
im Hj. 2003	941 000	EUR

Kapitel 08 081
Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 65					
Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs					
1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
883 65	741 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	19 189
887 65	741 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	23
891 65	741 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	21 256
892 65	741 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . .	—	—	—	49
	Summe Titelgruppe 65	—	—	—	40 518
Titelgruppe 66					
Finanzhilfen des Bundes nach dem GVFG für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (Infrastrukturförderung) - Landesprogramm -					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 10 erhöhen oder vermindern die Ausgaben dieser Titelgruppe, soweit sie nicht bei der Titelgruppe 68 zu berücksichtigen sind.					
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 68.					
5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 66 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
883 66	741 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände Verpflichtungsermächtigung: 795 597 000 EUR.	50 000 000	50 000 000	—	68 903
887 66	741 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	117
891 66	741 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	79 540 000	79 000 000	+540 000	81 507
892 66	741 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . .	—	741 900	-741 900	455
	Summe Titelgruppe 66	129 540 000	129 741 900	-201 900	150 981

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Zu Titelgruppe 66:

Nach § 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG) in der Fassung vom 28. Januar 1988 (BGBl. I S. 100), zuletzt geändert durch Artikel 6 Abs. 107 des Eisenbahnneuordnungsgesetzes vom 27.12.1993 (BGBl. I S. 2378), gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden. Die Mittel sind für Maßnahmen des ÖPNV-Landesprogramms bestimmt.

Die Bezuschussung von kommunalisierten DB-Strecken ist eingeschlossen.

Die Finanzhilfen stehen Gemeinden und Gemeindeverbänden, öffentlichen Unternehmen, Zweckverbänden und privaten Unternehmen, soweit sie öffentlichen Nahverkehr betreiben, für förderungsfähige Vorhaben zur Verfügung.

Die Bundesfinanzhilfen werden bei Titel 331 10 vereinnahmt.

Die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung resultiert aus der Umstellung der Förderpraxis. Eine Ausweitung des Bewilligungsrahmens oder Anhebung der mittelfristigen Finanzplanung ist damit nicht verbunden.

Von den Gesamtzuswendungen der Vorjahre blieben vorbehalten	121 813 000	EUR
hiervon veranschlagt	44 558 000	EUR
vorbehalten bleiben	77 255 000	EUR
davon für		
Hj. 2004	37 852 000	EUR
Hj. 2005	24 403 000	EUR
Hj. 2006	15 000 000	EUR
Es sind vorgesehen		
1. für die Bewilligung neuer Maßnahmen		
hiervon veranschlagt	84 982 000	EUR
vorbehalten bleiben aufgrund von Verpflichtungsermächtigungen	60 000 000	EUR
2. Verpflichtungsermächtigungen für die Umstellung der Förderpraxis	735 597 000	EUR
Verpflichtungsermächtigungen insgesamt		
vorbehalten bleiben	795 597 000	EUR
davon für		
Hj. 2004	86 000 000	EUR
Hj. 2005	75 000 000	EUR
Hj. 2006	75 000 000	EUR
Hj. 2007	75 000 000	EUR
Hj. ff	484 597 000	EUR
veranschlagt zusammen	129 540 000	EUR
vorbehalten bleiben	872 852 000	EUR
davon für		
Hj. 2004	123 852 000	EUR
Hj. 2005	99 403 000	EUR
Hj. 2006	90 000 000	EUR
Hj. 2007	75 000 000	EUR
Hj. ff	484 597 000	EUR
nachrichtlich:		
Höhe der Festlegungen am 31.12.2001 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	—	EUR
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2001 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	99 030 000	EUR
davon werden fällig		
Hj. 2002	37 217 000	EUR
Hj. 2003	29 558 000	EUR
Hj. 2004	22 852 000	EUR
Hj. 2005	9 403 000	EUR

Kapitel 08 081
Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 68					
Finanzhilfen des Bundes nach dem GVFG zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs - Bundesprogramm -					
1. (§17 Abs. 3 LHO).					
2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 10 erhöhen oder vermindern die Ausgaben dieser Titelgruppe, soweit sie nicht bei der Titelgruppe 66 zu berücksichtigen sind.					
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei der Titelgruppe 66.					
5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 68 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
883 68	741 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände Verpflichtungsermächtigung: 317 362 000 EUR.	30 000 000	30 000 000	—	10 851
887 68	741 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—
891 68	741 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	13 570 000	13 464 800	+105 200	10 564
	Summe Titelgruppe 68	43 570 000	43 464 800	+105 200	21 416

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Nach § 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG) in der Fassung vom 28. Januar 1988 (BGBl. I S. 100), zuletzt geändert durch Artikel 6 Abs. 107 des Eisenbahnneuordnungsgesetzes vom 27.12.1993 (BGBl. I S. 2378), gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden. Die Mittel sind für Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 (kommunale Infrastrukturförderung) bestimmt. Die in dieser Titelgruppe enthaltenen Ansätze für die kommunale Infrastrukturförderung beinhalten die Mittel des Bundesprogramms.

Die Bezuschussung von kommunalisierten DB-Strecken ist eingeschlossen.

Die Finanzhilfen stehen den Gemeinden und Gemeindeverbänden, öffentlichen Unternehmen und Zweckverbänden, soweit sie öffentlichen Nahverkehr betreiben, für förderungsfähige Vorhaben zur Verfügung.

Die Bundesfinanzhilfen werden bei Titel 331 10 vereinnahmt.

Die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung resultiert aus der Umstellung der Förderpraxis. Eine Ausweitung des Bewilligungsrahmens oder Anhebung der mittelfristigen Finanzplanung ist damit nicht verbunden.

Von den Gesamtzuwendungen der Vorjahre blieben vorbehalten	106 115 000	EUR
hiervon veranschlagt	35 156 000	EUR
vorbehalten bleiben	70 959 000	EUR
davon für		
Hj. 2004	23 805 000	EUR
Hj. 2005	27 154 000	EUR
Hj. 2006	20 000 000	EUR
Es sind vorgesehen		
1. für die Bewilligung neuer Maßnahmen	63 414 000	EUR
hiervon veranschlagt	8 414 000	EUR
vorbehalten bleiben aufgrund von Verpflichtungsermächtigungen	55 000 000	EUR
2. Verpflichtungsermächtigungen für die Umstellung der Förderpraxis	262 362 000	EUR
Verpflichtungsermächtigungen insgesamt		
vorbehalten bleiben	317 362 000	EUR
davon für		
Hj. 2004	18 000 000	EUR
Hj. 2005	13 746 000	EUR
Hj. 2006	18 300 000	EUR
Hj. 2007	31 300 000	EUR
Hj. 2008 ff.	236 016 000	EUR
veranschlagt zusammen	43 570 000	EUR
vorbehalten bleiben	388 321 000	EUR
davon für		
Hj. 2004	41 805 000	EUR
Hj. 2005	40 900 000	EUR
Hj. 2006	38 300 000	EUR
Hj. 2007	31 300 000	EUR
Hj. 2008 ff.	236 016 000	EUR
Nachrichtlich:		
Höhe der Festlegungen am 31.12.2001 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	—	EUR
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2001 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	83 272 000	EUR
davon werden fällig		
im Hj. 2002	32 157 000	EUR
im Hj. 2003	25 156 000	EUR
im Hj. 2004	13 805 000	EUR
im Hj. 2005	12 154 000	EUR

Kapitel 08 081
Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 69					
Zuschüsse des Landes für Investitionen an Beteiligte gemäß § 17 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes und für sonstige Maßnahmen an Kreuzungen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 69 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
883 69	749 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	50 000	50 000	—	—
891 69	749 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	300 000	500 000	-200 000	446
892 69	749 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . .	200 000	200 000	—	95
	Summe Titelgruppe 69	550 000	750 000	-200 000	541
Titelgruppe 70					
Ausgleichszahlungen an nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen zur Abgeltung betriebsfremder Lasten					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
682 70	749 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	5 814 000	5 700 000	+114 000	5 748
683 70	749 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	816 000	800 000	+16 000	643
	Summe Titelgruppe 70	6 630 000	6 500 000	+130 000	6 391
Titelgruppe 71					
Zuweisungen zur Förderung der Eisenbahnunternehmen im Schienenpersonennahverkehr nach § 11 ÖPNVG NRW					
Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels und Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 77.					
633 71	741 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
637 71	741 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	501 505 000	595 706 200	-94 201 200	595 578
883 71	741 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
887 71	741 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	200 000 000	—	+200 000 000	—
	Summe Titelgruppe 71	701 505 000	595 706 200	+105 798 800	595 578

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 69:

Nach § 17 des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen, geändert durch das Gesetz zur Neuordnung des Eisenbahnwesens vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378) soll die Anordnungsbehörde den Beteiligten zur Förderung der Beseitigung von Bahnübergängen und für sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen Zuschüsse gewähren. Das Ministerium ist gemäß § 1 der Verordnung zur Ausführung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes vom 14. April 1964 (GV. NRW. S. 156), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. Febr. 1983 (BGBl. I S. 85) Anordnungsbehörde in allen Fällen, in denen an der Kreuzung eine nichtbundeseigene Eisenbahn beteiligt ist. Daneben können aus den Mitteln auch solche Kreuzungsmaßnahmen - insbesondere Rationalisierungsmaßnahmen - bezuschusst werden, die nicht die Voraussetzungen des § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes erfüllen.

Von den Gesamtzuwendungen der Vorjahre blieben vorbehalten	515 000 EUR
hiervon veranschlagt	412 000 EUR
vorbehalten bleiben für Hj. 2004	103 000 EUR
 Für neue Maßnahmen sind vorgesehen:	
Gesamtzuwendungen des Landes	338 000 EUR
hiervon veranschlagt	138 000 EUR
vorbehalten bleiben	200 000 EUR
davon für	
Hj. 2004	200 000 EUR
 Veranschlagt zusammen	 550 000 EUR
Vorbehalten bleiben	303 000 EUR
davon für	
Hj. 2004	303 000 EUR
Hj. 2005	— EUR
 Höhe der Festlegungen am 31.12.2001 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	 — EUR
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2001 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	89 000 EUR
 davon werden fällig	
Hj. 2002	89 000 EUR

Zu Titelgruppe 70:

Nach § 16 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes, neugefasst durch Artikel 5 des Gesetzes zur Neuordnung des Eisenbahnwesens vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378), sind den nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen Belastungen und Nachteile auszugleichen, die sich aus folgenden Tatbeständen ergeben:

- a) Auferlegte Ruhegelder und Renten, die von den Eisenbahnen unter anderen als den für andere Verkehrsunternehmen geltenden Bedingungen zu tragen sind.
- b) Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt.

Zu Titelgruppe 71:

Veranschlagt sind die den Aufgabenträgern nach § 11 ÖPNVG NRW zu gewährenden Zuwendungen zur Sicherstellung eines angemessenen Verkehrsangebotes im Schienenpersonennahverkehr. Das angemessene Angebot wird aufgrund des nach § 11 erlassenen SPNV-Finanzierungsplans festgelegt.

Die ab 2003 neu geregelte SPNV-Betriebskosten- und Fahrzeugvorhaltekostenfinanzierung beinhaltet die Aufwendungen für Fahrzeugfinanzierung und -instandhaltung im vollen Umfang. Ebenso wird das in der Vergangenheit deutlich verbesserte Verkehrsangebot des Integralen Taktfahrplans über diese Förderung direkt finanziert.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Kapitel 08 081
Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 72					
Investitionszuschüsse nach § 12 Abs. 1 Sätze 2 und 3 sowie nach § 12 Abs. 2 ÖPNVG NRW für ÖPNV- und SPNV-Infrastrukturmaßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs					
1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels und Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 77.					
2. Aus den Mitteln können auch Zuschüsse zu Planungs- und Vorbereitungskosten bis zu einer Höhe von 7 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden.					
883 72	741 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände Verpflichtungsermächtigung: 662 896 000 EUR.	26 000 000	79 597 000	-53 597 000	67
887 72	741 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—
891 72	741 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	119 377 000	67 314 000	+52 063 000	52 932
892 72	741 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . .	—	—	—	1 023
Summe Titelgruppe 72		145 377 000	146 911 000	-1 534 000	54 021
Titelgruppe 73					
Investitionszuschüsse nach § 13 ÖPNVG NRW - ÖPNV-Fahrzeugförderung -					
Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels und Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 77.					
883 73	741 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	47 000 000	78 087 000	-31 087 000	71 982
887 73	741 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	58 000 000	95 636 000	-37 636 000	94 348
Summe Titelgruppe 73		105 000 000	173 723 000	-68 723 000	166 330
Titelgruppe 74					
Investitionszuschüsse für die Beschaffung von Schienenfahrzeugen zur Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs sowie Investitionszuschüsse zur Förderung neuer Technologien im straßen- und schienengebundenen ÖPNV/SPNV in Ergänzung zur Förderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW					
Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 bei den Ausgaben dieses Kapitels und Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 77.					
883 74	741 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	1 236
887 74	741 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—
891 74	741 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	35 000 000	106 950 800	-71 950 800	178 119
892 74	741 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . .	5 000 000	5 000 000	—	2 792
Summe Titelgruppe 74		40 000 000	111 950 800	-71 950 800	182 147

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Das Land gewährt gemäß § 12 Abs. 2 ÖPNVG NRW Zuschüsse für ÖPNV- und SPNV-Infrastrukturmaßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs aus Mitteln nach § 8 Abs. 2 des Regionalisierungsgesetzes des Bundes. Die Regionalisierungsmittel dienen auch der ergänzenden Finanzierung der Bundesfinanzhilfen bei den Titelgruppen 66 und 68. Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt. Die Förderung der SPNV-Infrastrukturmaßnahmen erfolgte bisher aus Titelgruppe 74. Die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung resultiert aus der Umstellung der Förderpraxis. Eine Ausweitung des Bewilligungsrahmens oder Anhebung der mittelfristigen Finanzplanung ist damit nicht verbunden.

Zu Titelgruppe 73:

Hieraus wird die in § 10 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 13 ÖPNVG NRW geregelte Förderung von ÖPNV-Fahrzeugen und sonstigen ÖPNV- Investitionen finanziert. 50 v.H. der Gesamtförderung dürfen darüber hinaus übergangsweise für die Abgeltung der Vorhaltekosten für ÖPNV-Fahrzeuge eingesetzt werden (§ 13 Abs. 4 ÖPNVG NRW). Verkehrsunternehmen im Sinne des § 13 ÖPNVG NRW dürfen nur gefördert werden, wenn sie einen Gemeinschaftstarif im Sinne des § 6 ÖPNVG NRW anwenden. Der Ansatz entspricht dem in § 13 Abs. 3 ÖPNVG NRW geregelten Mindestbetrag für diese Förderung. Für die Verteilung der Investitionsmittel sowie die für die Verwendung der Mittel maßgebenden Grundsätze gelten die Verwaltungsvorschriften zum ÖPNVG NRW, SMBl.NRW 923, hierbei insbesondere die Verwaltungsvorschriften zu § 13. Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 74:

Die bis 2002 bewilligten Zuwendungen für die Beschaffung von Schienenfahrzeugen der Eisenbahnen des Bundes und der öffentlichen nichtbundeseigenen Eisenbahnen werden aus dieser Titelgruppe ausfinanziert. Nach Änderung des ÖPNVG NRW im Jahr 2002 wird die SPNV-Fahrzeugförderung nicht mehr fortgeführt. Die bisher ebenfalls hier veranschlagte SPNV-Infrastrukturförderung wird gemeinsam mit der übrigen ÖPNV-Infrastrukturförderung aus Titelgruppe 72 finanziert. Mit der ergänzenden Förderung neuer Technologien soll ein Beitrag zur technologischen Weiterentwicklung im Nahverkehr geleistet werden. Beispielfähig sind hier die Förderung der Beschaffung von Linienbussen mit Brennstoffzellenantrieb zu nennen. Diese Förderung ergänzt die Fahrzeug- und Infrastrukturförderung des ÖPNV und des SPNV nach dem ÖPNVG NRW. Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Kapitel 08 081
Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 75						
Zuweisungen nach § 14 Abs. 1 Regionalisierungsgesetz NW (alt) zur Förderung des öffentlichen Schienenperso- nennahverkehrs (SPNV)						
633 75	741	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände	—	—	—	—
637 75	741	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—
883 75	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände	—	—	—	—
887 75	741	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 75			—	—	—	—
Titelgruppe 76						
Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV nach § 14 Abs. 2 ÖPNVG NRW, Koordinierung im ÖPNV, Stadtbussysteme und Bürgerbusvorhaben Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels und Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 77.						
633 76	741	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände Verpflichtungsermächtigung: 350 000 EUR.	27 000 000	28 500 000	-1 500 000	28 118
637 76	741	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	16 500 000	13 805 000	+2 695 000	13 805
682 76	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men	300 000	400 000	-100 000	352
683 76	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
891 76	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	300 000	490 000	-190 000	245
892 76	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 76			44 100 000	43 195 000	+905 000	42 520

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Zu Titelgruppe 76:

Gemäß § 14 Abs. 2 ÖPNVG NRW erhalten die 63 Kreise, kreisfreien Städte und Zweckverbände eine jährliche Pauschale von jeweils 0,5 Mio EUR als allgemeine Förderung der Planung, Organisation und Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

Über die jeweilige Wahrnehmung der Aufgaben für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) hinaus erfordert die Verbesserung des ÖPNV eine umfassende Koordinierung der Verbundaufgaben in den Kooperationsräumen durch die Zweckverbände. Grundlagen sind die §§ 5 und 6 ÖPNVG NRW, § 8 Personenbeförderungsgesetz, § 28 Abs. 5 Buchst. c Landesentwicklungsprogramm vom 19. März 1974 und das Nordrhein-Westfalen-Programm 1975 (5.6). Hierfür erhalten die Zweckverbände nach § 14 Abs. 1 ÖPNVG NRW eine auf Einwohnerbasis aufzuteilende Förderung in Höhe von 12 Mio. EUR. Die Förderung ist auch zur Finanzierung der gemeinsamen Managementgesellschaft der Zweckverbände (§ 6 Abs. 1 ÖPNVG NRW) zu verwenden.

Für die Bürgerbusvorhaben und Stadtbuskonzepte sind 0,6 Mio. EUR veranschlagt (Zuwendungen zu den Organisationskosten der Bürgerbusvereine und der Finanzierung der Bürgerbusfahrzeuge).

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Kapitel 08 081
Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 77					
Metrorapid					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 31.200.000 EUR der Einsparungen bei den Titeln 526 10, 661 10, 891 11 und den Titelgruppen 71 bis 74, 76 und 80 überschritten werden.					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
5. Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
6. Unmittelbar nach Eingang der zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes für die Realisierung des Metrorapid werden die hierfür aus den Mitteln dieser Titelgruppe vorfinanzierten Ausgaben nach Titelgruppe 78 umgebucht.					
526 77	741 Sachverständige	—	—	—	—
531 77	741 Bürgerinformation und ähnliche Ausgaben	—	2 500 000	-2 500 000	—
537 77	741 Begleitung, Vorbereitung und Durchführung der Planungen	—	31 000 000	-31 000 000	3 044
	Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.				
631 77	741 Erstattung für Gutachten	—	1 023 000	-1 023 000	2 001
682 77	741 Zuschüsse an die Metrorapid-Projektgesellschaft.	8 000 000	2 500 000	+5 500 000	—
831 77	741 Erwerb von Beteiligungen und dgl.	—	—	—	—
891 77	741 Zuschüsse an die Metrorapid-Projektgesellschaft für Investitionen	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 77	8 000 000	37 023 000	-29 023 000	5 045

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 77:

Veranschlagt sind die Betriebsmittel für die Metrorapid-Projektgesellschaft.

Im Hinblick auf seine überregionale Bedeutung als Verkehrssystem der Zukunft soll der Metrorapid im Jahr der Ausrichtung der Fußballweltmeisterschaft in Deutschland, 2006, als Verkehrsträger zur Verfügung stehen. Die Machbarkeitsstudie zur Prüfung der Realisierung des Projektes Metrorapid vom 18.02.2002, die der Bundesminister für Verkehr, Bau und Wohnungswesen in Auftrag gegeben hatte, kommt zu dem Ergebnis, dass das Projekt Metrorapid in Nordrhein-Westfalen technisch, ökologisch und wirtschaftlich realisierbar ist. Der Landtag hat am 1.03.2002 festgestellt, dass die Kriterien für die Aufhebung der Haushaltssperre im Haushaltsplan 2002 erfüllt sind, um die Vertiefung der Planung bis hin zur Baureife zu ermöglichen.

Es wird kurzfristig ein Finanzierungskonzept vorgelegt. Bis zur Beschlussfassung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages über die Einstellung von Barmitteln und entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen gem. der abzuschließenden Finanzierungsvereinbarung in den Bundeshaushalt 2003 werden keine weiteren Barverpflichtungen eingegangen.

Die Titelstruktur ermöglicht es, Ausgaben, für die bereits rechtliche Verpflichtungen eingegangen worden sind, bis zum Eingang der Bundesmittel für Planung und Planfeststellung und Bürgerinformationen vorzufinanzieren. Nach Eingang der Bundesmittel wird die Titelgruppe 77 in Höhe der vorfinanzierten Ausgaben entlastet (s. Erläuterungen zu Titelgruppe 78).

Mit dieser Vorgehensweise wird die Haltung der Landesregierung gegenüber der Bundesregierung unterstützt. Das Land kann über das bisherige Maß hinaus keine weiteren Leistungen und Verpflichtungen zur Vorfinanzierung eingehen und der Bund muss nunmehr Barmittel und entsprechende Verpflichtungsermächtigungen im Bundeshaushalt 2003 ausweisen, um die Planungen zur Realisierung des Metrorapid fortführen zu können.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Nachdem der Bund mit dem Bundeshaushalt 2003 erstmalig Bundesmittel zur Verfügung gestellt hat, ist die Landesregierung ermächtigt, im Landeshaushalt bereitgestellte Mittel insoweit einzusetzen, wie es zur Vorbereitung der Beschlussfassungen über eine weitere Bundesförderung erforderlich ist.

Kapitel 08 081
Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 78

Metrorapid (Mittel des Bundes, der EU und anderer)

1. (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Steinnahmen bei der Einnahmetitelgruppe 60 geleistet werden.
3. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 331 60 zu vereinnahmenden Bundesmittel geleistet werden, sobald der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die Einstellung von Barmitteln und der entsprechend der Finanzierungsvereinbarung mit der Bundesregierung erforderlichen Verpflichtungsermächtigung in den Bundeshaushalt 2003 beschlossen hat. Die Höhe der Ausgaben und der Verpflichtungsermächtigungen richtet sich nach den in der Finanzierungsvereinbarung mit der Bundesregierung festgelegten Summen.
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
6. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 78 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
7. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

526 78	741	Sachverständige	—	—	—	—
531 78	741	Bürgerinformation und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—
537 78	741	Begleitung, Vorbereitung und Durchführung der Planungen	—	—	—	—
682 78	741	Zuschüsse an die Metrорapid-Projektgesellschaft.	—	—	—	—
831 78	741	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	—	—	—	—
891 78	741	Zuschüsse an die Metrорapid-Projektgesellschaft für Investitionen	—	—	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 1 750 000 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 78	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 78:

Die Titelgruppe 78 dient dem Nachweis der aus Mitteln des Bundes, der EU und anderer finanzierten Ausgaben (siehe auch Titelgruppe 77).

Kapitel 08 081
Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Zuweisungen zur Förderung der Sicherheit und des Service im öffentlichen Personennahverkehr					
Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels und Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 77.					
633 80 741	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1 000 000	2 000 000	-1 000 000	179
637 80 741	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	2 000 000	6 100 000	-4 100 000	175
682 80 741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	3 700 000	6 100 000	-2 400 000	20 793
	Verpflichtungsermächtigung: 20 000 000 EUR.				
683 80 741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—
883 80 741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
887 80 741	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—
891 80 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	5 700 000	13 700 000	-8 000 000	9 125
892 80 741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	2 600 000	2 600 000	—	—
	Summe Titelgruppe 80	15 000 000	30 500 000	-15 500 000	30 271
Titelgruppe 81					
Landeskampagne "Jugend und Mobilität"					
526 81 741	Wissenschaftliche Begleitung und Auswertung der Ergebnisse	—	50 000	-50 000	—
541 81 741	Vorbereitung und Durchführung der Kampagne	—	200 000	-200 000	—
	Summe Titelgruppe 81	—	250 000	-250 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 08 081	1 519 512 000	1 629 447 500	-109 935 500	1 605 135
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 081	3 580 525 000	459 965 300	+3 120 559 700	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Mit dem Landesprogramm Sicherheit und Service im ÖPNV sollen gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Sicherheit und des Services im öffentlichen Personennahverkehr - Rd.Erl. des MWMTV vom 15.12.1997 - 626 - 51 - 90.2 - (SMBL. NRW 923) Projekte der Zweckverbände, der kommunalen Aufgabenträger und der Verkehrsunternehmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Service im öffentlichen Personennahverkehr gefördert werden, um bestehende Qualitätsdefizite zu beseitigen und die Investitionen in den ÖPNV effizienter zu nutzen. Sie ergänzt die allgemeine Förderung der Planung, Organisation und Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs aus Titelgruppe 76. Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 81:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.
Die Kampagne endete im Jahr 2002.